

**S2.23. Einzelne Steuerfälle und Steuerpflichtige**

**131828**

**Steuermoral in Dietikon**

**Beantwortung Interpellation**

Martin Romer, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 13. Juni 2013 folgende Interpellation eingereicht:

*"Bekannterweise klagen viele Gemeinden, gésamtschweizerisch, über bisweilen fast unlösbare Probleme bezüglich des Eintreibens von Steuerschulden. So wird mancherorts aufgezeigt, dass der Aufwand, säumige Steuerzahler rechtlich zu verfolgen, um somit dem Fiskus zu seinem Recht auf Steuereinnahmen zu verhelfen, vielfach mehr Aufwand als Ertrag beschert. Dabei geht es offensichtlich nicht partout um Mitbürger, welche z.B. wegen fehlenden finanziellen Mitteln die Steuern nicht bezahlen könnten, sondern auch um Personen, welche eine Art Verweigerung die Steuerrechnung zur begleichen vollziehen.*

*Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich die Steuermoral in Dietikon, im Vergleich zu anderen Städten?*
- 2. Auf welchen Frankenbetrag summiert sich der Steuerausstand für die Steuerperioden 2010, 2011 und 2012, der auf säumige Steuerzahler zurückzuführen ist? Wie teilt sich dieser Betrag jeweils auf natürliche und juristische Personen auf? (Fr., Anzahl und in % zu jeweiligem Total)*
- 3. Auf welchen Frankenbetrag summiert sich der Steuerausfall für die Steuerperioden 2010, 2011 und 2012, der auf zahlungsunfähige Steuerzahler zurückzuführen ist (Betreibung, Verlustschein, Ausfall)? Wie teilt sich dieser Betrag jeweils auf natürliche und juristische Personen auf? (Fr., Anzahl und in % zu jeweiligem Total)*
- 4. Wie ist das genaue Vorgehen der Steuerbehörde, um möglichst erfolgreich Steuergelder einzutreiben bei Personen, die finanziell im Stande sind, die Forderung zu begleichen und wie weit / wie lange wird ein solches Verfahren weitergeführt, bis solche Steuerguthaben abgeschrieben werden müssen?*
- 5. In welchen Zeitabständen wird überprüft, ob bei Verlustscheinen aus Betreibungen für Steuerforderungen innerhalb der 20-jährigen Verjährungsfrist das Guthaben wieder einbringbar ist?*
- 6. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen, respektive sind allenfalls in Planung, um möglichst 100 % der Steuerforderungen auch erfolgreich einzunehmen (Unter anderem auch Überlegung zum Steuerpranger?)?"*

Mitunterzeichnende

Hogg Werner  
Müller Raphael

Müller Philipp  
Burtscher Rochus

Frey Trudi  
Florian Alfons

Burri Erich

Sitzung vom 9. Dezember 2013

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

**Frage 1:**

Unter Steuermoral versteht der Stadtrat die Bereitschaft der Steuerpflichtigen, ihre Steuererklärung wahrheitsgemäss auszufüllen und die veranlagten Steuern auch fristgerecht zu bezahlen. Aufgrund langjähriger Erfahrung lässt sich feststellen, dass kaum je 100 % der in einem Jahr veranlagten Steuern tatsächlich auch eingenommen werden können. Gründe dafür sind Konkursfälle von Steuerpflichtigen, uneinbringliche Forderungen von verstorbenen Steuerpflichtigen oder Wegzug ins Ausland.

Die Frage, wie ehrlich die Steuerpflichtigen die Steuererklärung ausfüllen, ist schwierig zu beantworten. Ein Blick auf die Nach- und Strafsteuerfälle der letzten Jahre zeigt keine Entwicklung, die auf ausserordentliche Umstände schliessen lässt. Ein Vergleich mit anderen Städten ist mangels entsprechender Statistiken nicht möglich. Der Stadtrat beurteilt die Steuermoral in unserer Stadt somit als normal.

**Frage 2:**

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Staat den wahren Umfang der entgangenen Steuern bei Steuerdelikten nicht kennt. Berechnungen, welche durch Vergleich unterschiedlicher Variablen Klarheit in unversteuertes Einkommen bzw. Vermögen bringen sollen, bleiben letzten Endes Spekulationen, da für verschiedene Variablen bloss Annahmen getroffen werden müssen.

Hingegen kann die Anzahl der tatsächlich erfolgten Verfügungen wegen Steuerhinterziehung festgehalten werden. In Bezug auf die Gemeindesteuern ergibt sich für die letzten drei abgeschlossenen Jahre folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Verfügungen wegen Steuerhinterziehung	%	Total Nachsteuer aus Steuerdelikten (Fr.)	%	Anzahl Veranlagungen	Total Veranlagungen (Fr.)
2009	25	0.18	200'005	0.26	14'280	76'812'000
2010	19	0.13	81'608	0.11	14'523	76'461'000
2011	14	0.09	49'341	0.07	14'742	75'455'000

Steuerpflichtige, welche ihre Steuerschuld aufgrund von Mahnungen noch vor einer Betreibung begleichen, tun dies in der Regel innerhalb von sechs Monaten. Betreffend den Steuerpflichtigen, welche mit ihren Zahlungen jedoch in Verzug sind, verweisen wir auf die Antwort zu Frage 4.

**Frage 3:**

Der Steuerausfall, welcher auf zahlungsunfähige Steuerpflichtige zurückzuführen ist, beziffert sich wie folgt:

2010	natürliche Personen (Fr.)	%	juristische Personen (Fr.)	%	Total natürliche und juristische Personen
Abschreibungen (AS)*	335'730.75	89.08	41'149.50	10.92	376'880.25
Verlustbuchungen (VB)**	528'397.70	99.56	2'343.10	0.44	530'740.80
Total AS und VB	864'128.45	95.21	43'492.60	4.79	907'621.05

2011	natürliche Personen (Fr.)	%	juristische Personen (Fr.)	%	Total natürliche und juristische Personen
Abschreibungen (AS)*	225'021.15	100.05	-123.45	-0.05	224'897.70
Verlustbuchungen (VB)**	170'008.55	99.97	46.65	0.03	170'055.20
Total AS und VB	395'029.70	100.02	-76.80	-0.02	394'952.90

\* Abschreibungen: Uneinbringliche Steuern (z.B. Wegzug ins Ausland, Todesfall und Forderung ist mangels Haftung der Erben uneinbringlich etc.)

\*\* Verlustbuchungen: Betreibungs- oder Konkursverlustscheine.

Die Zahlen im Steuerjahr 2011 fallen im Verhältnis zu den Zahlen im 2010 gering aus. Es ist jedoch zu beachten, dass viele Steuern 2011 noch im Betreibungsverfahren sind. Teilweise sind Rechnungen noch nicht definitiv, da das kantonale Steueramt die Steuererklärungen des Jahres 2011 noch bis Mitte 2013 bearbeitet hat.

Die Zahlen für das Steuerjahr 2012 sind noch nicht bekannt, da das Veranlagungsverfahren der Steuererklärung 2012 durch das kantonale Steueramt erst Mitte 2014 abgeschlossen sein wird.

**Frage 4:**

Jede steuerpflichtige Person erhält nach Ablauf der Zahlungsfrist der definitiven Rechnung eine Zahlungserinnerung. Wird auch nach der Zahlungserinnerung nicht bezahlt, wird eine Mahnung mit Betreibungsandrohung zugestellt. Wird wieder nicht bezahlt, liegt es im Ermessen des Sachbearbeiters, je nach Fall eine letzte Mahnung vor Einleitung der Betreibung zuzustellen oder die Betreibung einzuleiten. Wird eine Betreibung eingeleitet und kann diese fortgesetzt werden, dauert die Pfändung in der Regel ein Jahr. Wenn das Steueramt einen Verlustschein erhält, wird zuerst geprüft, ob ein Betreibungsergebnis erzielt werden konnte. Der Entscheid über die Fortsetzung der Betreibung hängt davon ab, ob die angefallenen Betreibungskosten gedeckt sind und weiterhin auf Zahlungserfolg gesetzt werden kann. Sind die Kosten für die erste Betreibung nicht gedeckt, wird der Verlustschein vorläufig stehen gelassen. Nach ca. fünf Jahren wird ein zweiter Versuch gestartet, die Steuerschuld einzutreiben. In der Regel wird dieses Verfahren so lange weitergeführt, bis die Steuerschulden beglichen oder die Verlustscheine verjährt sind.

Melden sich Steuerpflichtige nach Erhalt der Schlussrechnung, dass sie die geforderte Summe nicht auf einmal bezahlen können, werden in der Regel drei Ratenzahlungen ohne weitere Akteneinfordderung gewährt. Will der Pflichtige mehr Raten, muss dieser eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben sowie einen Zahlungsvorschlag einreichen, welcher dann vom Steueramt geprüft wird. Der Pflichtige erhält in der Regel eine schriftliche Mitteilung, ob die Ratenzahlungen in der Höhe gewährt werden können, wie er es vorgeschlagen hat. Wenn die Ratenzahlungen angepasst werden müssen, wird dem Pflichtigen eine Stundungsverfügung mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt.

**Frage 5:**

Grundsätzlich wird alle fünf Jahre geprüft, ob wieder Guthaben einbringbar ist. Falls das Steueramt innerhalb des Fünfjahreszyklus Kenntnis hat, dass der Schuldner zu Geld gekommen ist, wird das Eintreiben der Steuerschuld selbstverständlich sofort eingeleitet.

**Frage 6:**

Seinen vielfältigen Aufgaben kann der Staat nur nachkommen, wenn ihm die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das setzt voraus, dass jeder einzelne Steuerpflichtige seiner Bürgerpflicht nachkommt, seinen korrekten Beitrag an die Staatseinnahmen zu leisten. Kommen die Bürger ihren Steuerpflichten nicht oder bloss unvollständig nach, so bereichern sie sich in unrecht-

Sitzung vom 19. Dezember 2013

mässiger Weise auf Kosten der ehrlichen Steuerzahlenden und sind deshalb wegen Steuerhinterziehung bzw. Steuerbetrug strafrechtlich zu verfolgen.

Im Steueramt Dietikon werden Fälle betreffend Steuerausfall sehr streng geführt. Aus nachfolgender Aufstellung kann die Summe der wiedereingebrachten Steuerbeträge der letzten Jahre entnommen werden:

Jahr	Wiedereingebrachte Beträge aus Verlustscheinen	Wiedereingebrachte Beträge aus Abschreibungen	Total
2009	71'485.75	14'069.05	85'554.80
2010	181'121.80	16'465.65	197'587.45
2011	115'547.25	noch offen	115'547.25

Der Stadtrat erwartet vom Steueramt eine konsequente Kontrolle und Durchsetzung des Steuerrechts im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Steuerstrafuntersuchungen. Er erachtet die geschilderten Anstrengungen und Massnahmen als zielführend und verhältnismässig und plant keine weitergehenden Massnahmen.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Martin Romer und 7 Mitunterzeichnende betreffend Steuermoral in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

jr/CY 1209\_steuermoral in dietikon.docx

versandt am: